

Datum: 23. September 2026
Abteilung: Gemeindepräsidium
Kontakt: Félix Brunschweiler
Telefon: 055 286 11 01
E-Mail: felix.brunschweiler@schmerikon.ch

Sitzung des Gemeinderats vom 22. September 2026

An der obengenannten Sitzung hat der Rat nachfolgende Geschäfte ausführlich behandelt und Beschlüsse gefasst. Er hat:

		Geschäftstitel
1.	04.03.313	die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Spitex Linth betreffend die Nachtspitex ab 2027 genehmigt. Damit wird die Spitex Linth beauftragt, die regionale Nachtspitex im Rahmen der Vereinbarung und in Kooperation mit der Spitex RaJoVita vom bisherigen Pilotbetrieb der Jahre 2024 – 2026 in einen definitiven Betrieb zu überführen. Die Nachtspitex beinhaltet im Voraus geplante Pflegeleistungen von 22:00 Uhr abends bis 07:00 Uhr morgens bei Klienten der Spitex Linth und der Stiftung RaJoVita. Die Spitex Linth erbringt die operativen Leistungen. Der Pilotbetrieb zeigt auf, dass die Leistungen gut genutzt werden und mit den Sockelbeiträgen der zehn Gemeinden (bisher CHF 5.00 je Einwohnenden) genügend finanzielle Ressourcen zur Verfügung standen, sodass die Pilotphase mit einem Überschuss abgeschlossen werden konnte. Damit soll der Sockelbeitrag der Gemeinden auf CHF 3.00, bzw. CHF 2.50 je Einwohnenden bis zum Aufbrauch des Überschusses, festgelegt werden.
2.	06.03.101 07.06.190	die Verpflichtung, die kommunalen Baulinie zwingend in den ÖREB-Kataster aufzunehmen, zur Kenntnis genommen. Die ÖREB-Aufnahme weiterer Themen nach Strassengesetz wie Sichtzonen, Immissionslinien und Zutrittsverbotslinien will er vorerst nicht umsetzen. Der ÖREB-Kataster (Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen) wurde im Kanton St. Gallen im Jahr 2021 eingeführt und hat sich seither als hilfreiches Instrument für vielfältige Aufgaben der Verwaltung und von Privaten etabliert. Die Gemeinden sind verpflichtet, die kommunalen Baulinien nach Strassengesetz zwingend in den ÖREB-Kataster aufzunehmen. Für Sichtzonen, Immissionslinien und Zutrittsverbotslinien ist die Aufnahme fakultativ. Der Abteilung Vermessung des Amts für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) ist mitzuteilen, welche Absichten seitens der Gemeinde diesbezüglich bestehen.

		Zudem ist eine Übersicht der heute gültigen Baulinien nach Strassengesetz vorzubereiten und dem AREG zuzustellen sowie die entsprechende Nachführungsstelle bekannt zu geben.
--	--	---

Er hat anlässlich dieser Sitzung folgende Beschlüsse in **Personal- und Organisationsfragen** gefasst.

Er hat:

		Geschäftstitel
1.	00.08.102	eine neue Fachperson zur Leitung der Bauverwaltung ab 1. Januar 2027 gewählt. <i>Der Name wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.</i>

Im Weiteren hat er nachfolgende Beschlüsse gefasst. Er hat:

		Geschäftstitel
1.	00.03.102	die Bürgerversammlung 2027 auf Dienstag, 30. März 2027 festgelegt. Als Veranstaltungsort wird sofern verfügbar die Kirche St. Jodokus vorgesehen. Im Pfarreizentrum soll anschliessend ein Apéro angeboten werden. Am Montag, 22. März 2027 findet eine Vorversammlung Seehofsaal statt.
2.	01.02.110	der Löschung einer im Grundbuch eingetragenen Anmerkung über die erweiterte Grenzabstandspflicht zugestimmt und beim Grundbuchamt die Löschungsanmeldung beantragt.
3.	03.01.114	dem OK Seechilbi die brandschutztechnische Veranstaltungsbewilligung vom 15. September 2026, für die Seechilbi vom 25. bis zum 27. September 2026 eröffnet.
4.	03.01.114	dem OK Seechilbi eine Defizitgarantie für die Seechilbi vom 25. bis zum 27. September 2026 zugesichert
5.	03.03.102 03.03.130	unter Auflagen die Bewilligung und das Festwirtschaftspatent erteilt an: - den Feuerwehrverein Uznach-Schmerikon für den traditionellen fastnachtlichen Feuerwehr-Maskenball am 29. Januar 2027. - den Verein Schmerkner Jugend für den Seesound 2027 (ehemals Rockfest) vom 30. Juli bis 1. August 2027.
6.	06.03.240	das Strassenbauprojekt und den Teilstrassenplan Wendehammer Seeblickstrasse erlassen. Er hat zudem die öffentliche Auflage angeordnet.
7.	07.06.210	drei Anträge der Bauverwaltung behandelt.
8.	09.02.132	hat der Aufnahme eines Darlehens über CHF 2 Mio. über eine Laufzeit von 1 Jahr zu einem Zins von 0.77% zugestimmt.

GEMEINDEPRÄSIDIUM SCHMERIKON

Der Gemeindepräsident

Félix Brunschwiler